

Warum Bürger*innenbeteiligung?

Als Bürger*innen sind wir Expert*innen für unser Lebensumfeld. Wir kennen die Stärken und die Probleme unserer Kieze und des Bezirks. Wir haben viele Kompetenzen, die wir zum Wohl unseres Gemeinwesens nutzen können.

Beteiligung bietet die Chance, Einfluss auf unser Lebensumfeld zu nehmen – mitzudenken, mitzureden, mitzuentcheiden und mitzugestalten.

Beteiligung eröffnet die Möglichkeit, unser Wissen, unsere Ideen und Kompetenzen in politische Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Anders als bei Wahlen können wir so bei der Gestaltung und Entwicklung unseres Bezirks und unserer Kieze direkt und aktiv mitwirken.

Beteiligung bietet so die Chance, gemeinsam mit anderen Wege zu suchen, um unsere Kieze und unseren Bezirk mehr als bisher nach unseren eigenen Vorstellungen und Wünschen zu gestalten.

Beteiligung bedeutet Teilhabe und lebt von unserem Engagement zum Wohle aller.

Beteiligung fördert nicht zuletzt die demokratische Kultur innerhalb eines Gemeinwesens, stärkt den Zusammenhalt und wirkt so Tendenzen von Populismus, Demokratiefeindlichkeit, Entfremdung und gesellschaftlicher Spaltung entgegen.

Was macht gute Bürger*innenbeteiligung aus?

- Über Vorhaben und Entscheidungsprozesse des Bezirks wird umfassend und frühzeitig informiert.
- Regene Bürger*innen selbst Vorhaben an, so wird über deren Umsetzung an Hand klarer Kriterien in einem transparenten Verfahren entschieden.
- Beteiligung beginnt bevor wesentliche Entscheidungen getroffen sind und wird vorhabensbegleitend umgesetzt.
- Beteiligungsprozesse sind ergebnisoffen und werden transparent kommuniziert.
- Ziele und Rahmenbedingungen von Beteiligungsprozessen sind von Anfang an klar: klare Regeln, verlässliche Verfahren und ver-

bindliches Handeln. Interessenvielfalt wird respektiert, Probleme werden lösungsorientiert von der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung diskutiert.

- Beteiligungsprozesse sollten „Information“, „Mitwirkung“, „Mitentscheidung“ und „Entscheidung“ umfassen.
- Für Beteiligungsprozesse stehen ausreichende personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen seitens des Bezirks zur Verfügung.

Warum ein Einwohnerantrag?

Anders als in den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg und vielen anderen Kommunen Deutschlands sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf seitens des Bezirksamtes und der BVV keinerlei erfolgversprechende Initiativen erkennbar, Bürger*innenbeteiligung – über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus – strukturell zu verankern und angemessen zu fördern. Ein von vielen Bürger*innen unterstützter Einwohnerantrag (Bezirksverwaltungsgesetz, § 44 Einwohnerantrag) bietet die Chance, Politik und Verwaltung für die Umsetzung von Bürger*innenbeteiligung zu gewinnen.

Unser Antrag im Wortlaut

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf möge beschließen:

*Das Bezirksamt wird aufgefordert, Bürger*innenbeteiligung an laufenden und geplanten bezirklichen Vorhaben im Bezirk strukturell zu verankern, umfassend zu fördern und professionell umzusetzen. Dafür sind in ausreichendem Maße zeitliche Ressourcen in Stellenbeschreibungen und -zumessungen sowie personelle und finanzielle Ressourcen in den kommenden bezirklichen Haushalten ab sofort zu berücksichtigen. Verwaltungsabläufe und -handeln im Kontext von Planung, Gestaltung und Umsetzung von Beteiligung sind klar zu regeln. Bürger*innenbeteiligung wird verbindlich gestaltet. Dafür sind Leitlinien – orientiert z.B. an den entsprechenden Leitlinien des Bezirks Mitte – als ein gemeinsames Projekt der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu entwickeln. Dabei sollen neben anderen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:*